

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Dr. Waigel, Dr. Freiherr Spies von Büllsheim, Dr. Jobst, Röhner, Engelsberger, Glos, Spilker, Dr. von Wartenberg und Genosse und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/2676 –

Stand der Mineralölbevorratung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III C 3 – 10 75 02/1805 – hat mit Schreiben vom 5. April 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Mineralölbevorratung in der Bundesrepublik ist – auch im internationalen Vergleich – ausreichend. Die Bevorratungshöhe liegt über der im Rahmen der EG und der OECD vorgeschriebenen Norm und bewegt sich in der Größenordnung der durchschnittlichen Lagerhaltung in der EG und der Teilnehmerstaaten an der Vereinbarung über ein internationales Energieprogramm (IEP). Durch die geplante Auffüllung der Bundesrohölreserve und zusätzliche Käufe des Erdölbevorratungsverbandes in diesem Jahr werden sich die Reserven weiter erhöhen. Zu den Fragen im einzelnen:

- - 1. *Vorräte auf freiwilliger Grundlage* (soweit bekannt oder schätzbar)
 - Wie hoch sind die durchschnittlichen Vorräte an leichtem Heizöl im Bereich der privaten Haushalte?
 - Wie hoch sind die durchschnittlichen Vorräte an Mineralölprodukten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (ohne Hersteller von Mineralölprodukten) und im Bereich des Verkehrsgewerbes?
 - Wie hoch sind die durchschnittlichen Vorräte an Mineralölprodukten im Bereich des Mineralölhandels?

Die privaten Haushalte verfügen über Heizölvorräte von ca. 10 Mio t (Schätzung Ende Februar).

Die Bestände der gewerblichen Wirtschaft werden auf über 3 Mio t leichtes Heizöl und 1,4 Mio t schweres Heizöl geschätzt.

Außerdem haben die öffentlichen Kraftwerke Bestände in Höhe von 2 Mio t schweres Heizöl. Eine Schätzung der Bestände des Verkehrsgewerbes liegt nicht vor.

Die durchschnittlichen Bestände des Mineralölhandels werden auf mindestens 500 000 t Mineralölprodukte geschätzt.

2. Stand der Vorratshaltung auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes

- Ist der Erdölbevorratungsverband seiner Bevorratungspflicht (§ 3 des Erdölbevorratungsgesetzes) nachgekommen?
- Wurde dabei dem Erfordernis einer regional ausgewogenen Verteilung der Vorratslager (§ 8 Abs. 3 des Erdölbevorratungsgesetzes) Rechnung getragen?
- Inwieweit und durch welche Maßnahmen ist die Versorgung der einzelnen Regionen sichergestellt, soweit eine verstärkte Lagerung in anderen Regionen erforderlich ist (§ 8 Abs. 3 des Erdölbevorratungsgesetzes)?
- Wie verteilen sich Vorratslager und Ölverbrauch auf die einzelnen Bundesländer?
- Sind die Hersteller von Erdölerzeugnissen bislang ihrer Bevorratungspflicht (§ 25 Abs. 1 des Erdölbevorratungsgesetzes) nachgekommen?
- Wie hoch ist das in den Vorratsbeständen gemäß Erdölbevorratungsgesetz gebundene Kapital?

Der Erdölbevorratungsverband verfügt über einen Gesamtbestand von 16,4 Mio t. Er erfüllt damit seine Vorratspflicht zu 90 v. H. Zusammen mit den Pflichtvorräten der Hersteller liegen die Bestände um 1 Mio t über der Pflichtvorratsmenge nach altem Recht, da die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Neuregelung des Bevorratungssystems auch zu einer um ca. 2,8 Mio t erhöhten Pflichtmenge geführt hat. Die Fehlmenge des Erdölbevorratungsverbandes soll im Verlauf dieses Jahres beschafft werden. Wegen der augenblicklichen Marktsituation ist allerdings ein vorsichtiges Vorgehen notwendig.

Für die oberirdische Lagerung vor allem von Produkten ist eine regional ausgewogene Verteilung weitgehend erreicht. Die ländерweise oberirdisch verfügbaren Bestände halten sich prozentual in dem Rahmen, der dem Verbrauch des jeweiligen Bundeslandes entspricht (s. Anlage). Bei der unterirdischen Lagerung vor allem von Rohöl in Kavernen liegt der Schwerpunkt der Lagerung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sowie mangels ausreichenden Lagerraums in anderen Regionen im norddeutschen Raum. Eine Sicherstellung der Versorgung des süddeutschen Raums mit Rohöl läßt sich bei einem Versorgungsausfall einzelner Lieferländer u. a. dadurch erreichen, daß für Norddeutschland bestimmtes Öl im Süden angelandet wird und im norddeutschen Raum die vorhandenen Vorräte genutzt werden. Unabhängig davon bemüht sich der Erdölbevorratungsverband um eine weitere Verbesserung der regionalen Verteilung. Die Hersteller von Erdölerzeugnissen sind ihrer Bevorratungspflicht (§ 25 Abs. 1 Erdölbevorratungsgesetz) in vollem Umfang nachgekommen.

Das in den Vorratsbeständen gemäß Erdölbevorratungsgesetz gebundene Kapital liegt in der Größenordnung von 6 Mrd. DM. Die ebenfalls erheblichen Investitionen für Tanklager- und Kavernenraum sind dabei unberücksichtigt.

3. Stand des Aufbaus der Bundesrohölreserve

- Wie weit sind die Arbeiten im Zusammenhang mit den Kavernenbauprojekten (Erwerb und Ausspülung von Kavernen, Errichtung der Pipelineverbindungen zwischen den Kavernen und den Ölfernleitungen) fortgeschritten?
- Wieviel Tonnen Rohöl wurden bislang eingelagert?
- Wie hoch waren die Preise je Tonne des bislang eingelagerten Rohöls?
- Mit welchen Kosten ist bis zum Abschluß des Kavernenbaus und des Rohölwerbs zu rechnen?
- Zu welchem Zeitpunkt ist mit einem endgültigen Abschluß der vorgesehenen Einlagerung von 10 Millionen Tonnen Rohöl zu rechnen?
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundesrohölreserve erhöht werden muß, und ist sie bereit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen?

Der Bau der Kavernenanlage für die Einlagerung der Bundesrohölreserve ist abgeschlossen. Die Kavernenanlage hat eine Kapazität von 10 Mio t. Bisher wurden 6 Mio t Rohöl eingelagert. Die Preise je Tonne des bisher eingelagerten Rohöls lagen im Durchschnitt bei 214,30 DM/t. In Abhängigkeit von den Veränderungen des Dollar-Kurses und den eingelagerten Qualitäten lag der höchste Preis bei 234,45 DM/t und der niedrigste Preis bei 188,70 DM/t. Bisher ist eine Einlagerung von insgesamt 8 Mio t beschlossen. Die Einlagerung der noch fehlenden 2 Mio t ist für dieses Jahr vorgesehen. Die zu erwartenden Gesamtkosten liegen bei 2,1 Mrd. DM. Bei Erreichen des Einlagerungsziels wird zu prüfen sein, ob eine Aufstockung der Bundesrohölreserve auf 10 Mio t in Betracht kommt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bundesrohölreserve, die Pflichtvorräte nach dem Erdölbevorratungsgesetz und die sonst vorhandenen Bestände ausreichen, um auch bei größeren Lieferausfällen die Versorgung für einen angemessenen Zeitraum sicherzustellen.

4. Reichweite der Erdölvorräte für den zivilen Bereich

- Wieviel Tage könnte nach Ansicht der Bundesregierung der Bedarf der privaten Haushalte, der gewerblichen Wirtschaft sowie des Verkehrsgewerbes durch die freiwilligen Vorräte gedeckt werden?
- Wieviel Tage könnte der öffentliche Bedarf durch die gegenwärtig eingelagerte Bundesrohölreserve gedeckt werden?
- Wie lange könnte – ein totaler Lieferstop der erdölexportierenden Länder unterstellt – der Erdölbedarf der Bundesrepublik im zivilen Bereich durch die gesamten Erdölvorräte (ohne militärische Vorräte) gedeckt werden?

Mit den zu 1. genannten Beständen könnte der Bedarf der privaten Haushalte und der gewerblichen Wirtschaft an leichtem Heizöl, bezogen auf den Durchschnittsverbrauch des letzten Jahres, ca. 104 Tage gedeckt werden. Die Bestände an schwerem Heizöl würden für ca. 25 Tage reichen. Die öffentlichen Kraftwerke könnten mit ihren Beständen 121 Tage abdecken.

Die gegenwärtig eingelagerte Bundesrohölreserve von 6 Mio t Rohöl deckt 15 Tage des Mineralölverbrauchs.

Die zu 1. und 2. genannten Bestände, die Bundesrohölreserve und die Bestände der Mineralölaufinerien ergeben einen Gesamtbestand von 47,5 Mio t mit einer Reichweite von 155 Tagen des Mineralölverbrauchs.

5. *Mineralölbevorratung im internationalen Vergleich*

- Wie hoch sind die Ölrroräte der USA?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Ölrroräte der OECD-Länder?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Ölrroräte der EG-Länder?
- Hält die Bundesregierung die in der Bundesrepublik vorhandenen Ölrroräte im internationalen Vergleich für ausreichend?

Nach der letzten Umfrage der Internationalen Energieagentur (IEA) vom Oktober 1978 liegen die Ölrroräte der USA bei 150 Mio t. Für die Bestimmung der Reichweite werden in der Umfrage Verbrauch und Import 1977 zugrunde gelegt. Danach ergeben sich für die USA, bezogen auf den Verbrauch, 60 Tage Reichweite, bezogen auf den Import, 146 Tage.

Die Reichweite der Bestände in den Mitgliedstaaten der IEA (Zahlen für sämtliche OECD-Länder liegen nicht vor) beträgt nach derselben Umfrage 72 Tage bezogen auf den Verbrauch und 122 Tage bezogen auf den Import. Die Reichweite der Bestände in der EG betrug am 1. März 1979 verbrauchsbezogen 107 Tage. Die vergleichbaren letzten Bestandsmeldungen der Bundesrepublik ergeben unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Berechnungsmodus eine Reichweite von 112 (IEA) und 119 (EG) Tagen bezogen auf den Verbrauch. Die Bestände der privaten Haushalte und der gewerblichen Wirtschaft sind in diesen Meldungen unberücksichtigt. Die Mineralölrroräte der Bundesrepublik liegen daher auch im internationalen Vergleich in einer angemessenen Größenordnung und sind als ausreichend anzusehen.

Anlage**Regionale Verteilung oberirdischer EBV-Vorräte im Inland****ERZEUGNISGRUPPE 1 (Benzin)**

	Menge in 1000 t	v. H. 1978	Inlands- absatz 1978	v. H.-An- teil am Absatz
Schleswig-Holstein	37	2,6	1 105	4,8
Hamburg	130	9,0	921	4,0
Niedersachsen	171	11,9	2 900	12,6
Bremen	4	0,3	299	1,3
Berlin	2	0,2	529	2,3
Nordrhein-Westfalen	459	31,8	5 684	24,7
Hessen	31	2,1	2 209	9,6
Rheinland-Pfalz	99	6,9	1 312	5,7
Baden-Württemberg	239	16,6	3 268	14,2
Saarland	–	–	345	1,5
Bayern	268	18,6	4 442	19,3
	1 440	100,0	23 014	100,0

ERZEUGNISGRUPPE 2 (Heizöl leicht, DK)

Schleswig-Holstein	65	1,5	3 303	5,3
Hamburg	548	12,4	2 493	4,0
Niedersachsen	423	9,6	7 042	11,3
Bremen	50	1,1	1 558	2,5
Berlin	40	0,9	1 807	2,9
Nordrhein-Westfalen	1 090	24,7	13 088	21,0
Hessen	169	3,8	5 609	9,0
Rheinland-Pfalz	289	6,6	3 303	5,3
Baden-Württemberg	712	16,2	10 158	16,3
Saarland	122	2,8	561	0,9
Bayern	899	20,4	13 400	21,5
	4 407	100,0	62 322	100,0

ERZEUGNISGRUPPE 3 (Heizöl schwer)

Schleswig-Holstein	40	2,2	555	2,5
Hamburg	278	15,5	178	0,8
Niedersachsen	300	16,8	1 999	9,0
Bremen	5	0,3	311	1,4
Berlin	9	0,5	111	0,5
Nordrhein-Westfalen	454	25,4	7 909	35,6
Hessen	17	0,9	1 422	6,4
Rheinland-Pfalz	112	6,3	2 444	11,0
Baden-Württemberg	252	14,1	3 266	14,7
Saarland	65	3,6	355	1,6
Bayern	258	14,4	3 666	16,5
	1 790	100,0	22 216	100,0
	7 637			

